

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0230/2015
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	24.03.2015

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster - Handorf

Beratungsfolge

23.04.2015 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster – Handorf wird wiedergewählt

Herr Alois Jütte

Herr Jütte ist 57 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz in Handorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Jütte ist bereits seit 5 Jahren als Schiedsman für den Bezirk Münster – Handorf tätig. Seine Amtszeit endet im April 2015. Herr Jütte steht auch für eine zweite Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt. Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Jütte vor.

I. V.

Paal

